



| | |
|----------|---|
| Geschäft | Bericht an den Einwohnerrat vom 15. Februar 2017 |
| Vorstoss | Investitionsausgabe für Hochwasserschutzmassnahmen am Dorenbach (Abschnitt Stamm-Areal) |
| Info | <p>Aufgrund diverser Hochwasser-Ereignisse in den letzten Jahrzehnten wurde im Jahre 2001 für den Dorenbach ein Vorprojekt für Hochwasserschutzmassnahmen und Revitalisierung erstellt und von den beteiligten Partnern, den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie den Gemeinden Binningen und Allschwil für verbindlich erklärt.</p> <p>Mit der Umzonung und Neuüberbauung des ehemaligen Stamm-Areals zwischen Bündtenmatt- und Dorenbachstrasse bietet sich nun die Gelegenheit, einen längeren, rund 220 m langen Gewässerabschnitt hochwassertauglich auszubauen. Das zwischen 2014 bis Anfang 2017 erarbeitete Bauprojekt für diesen Abschnitt ist nach durchgeführter Mitwirkung und Planaufgabe bereit zur Ausführung.</p> <p>Die Federführung für die Ausführung liegt beim Kanton Basel-Stadt, die Projektleitung teilt dieser mit dem Kanton Basel-Landschaft. Die Gemeinde Binningen hat gemäss dem im Vorprojekt vereinbarten Kostenteiler und basierend auf dem Wasserbaugesetz einen Beitrag von 20 Prozent an die Kosten zu leisten. Die Gesamtkosten für die Ausführung betragen gemäss Kostenvoranschlag CHF 2,12 Mio. Abzüglich der Bundessubventionen hat die Gemeinde Binningen hiervon einen Beitrag von CHF 276 000 zu leisten.</p> <p>Die Ausführung der Bauarbeiten ist ab Herbst 2017 bis 2019 vorgesehen und wird auf die derzeit laufende Strassenkorrektur an der Dorenbachstrasse abgestimmt.</p> |
| Antrag | Für Hochwasserschutzmassnahmen am Dorenbach (Abschnitt Stamm-Areal) wird zu Lasten Konto 7410.5020.01/90100 gemäss Kostenvoranschlag eine Investitionsausgabe von CHF 276 000 (Kostengenauigkeit +/- 10 Prozent) bewilligt. |

Gemeinderat Binningen

Gemeindepräsident:
Mike Keller

Verwaltungsleiter:
Christian Häfelfinger

1. Ausgangslage

Der Dorenbach fliesst ab dem Allschwiler Weiher bis zur Mündung in den Birsig entlang der Kantons- grenze Basel-Stadt / Basel-Landschaft. Dort tritt er bei Hochwasser regelmässig über die Ufer, wobei immer wieder Sachschäden an der kommunalen Infrastruktur und privaten Liegenschaften entstanden sind. Die grössten Hochwasser der letzten 30 Jahre fanden 1991, 1994 und 1995 mit Abflussspitzen beim Allschwilerweiher von 1.2 - 1.6 m³/s statt. Beim Hochwasser 1991 betrug die Abflussspitze unterhalb der Neubadstrasse 3.0 - 3.5 m³/s.

Vor diesem Hintergrund erarbeiteten die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sowie die Gemein- den Allschwil und Binningen im Jahr 2001 ein Vorprojekt für den Hochwasserschutz, welches alle Betei- ligten für verbindlich erklärten. Wo auf Grund der Platzverhältnisse möglich, sollen auch Revitalisie- rungsmassnahmen realisiert werden.

Das Vorprojekt unterteilt den Dorenbach in verschiedene Ausbauabschnitte. Der Abschnitt 3.2 beinhal- tet das Teilstück entlang dem ehemaligen Stamm-Areal. Mit der neuen Überbauung «Im Holeegarten» wurden die Bau- und Strassenlinienpläne dahingehend angepasst, dass der für den Hochwasserschutz und die Revitalisierung benötigte Platz geschaffen werden konnte. Die Verlegung der Strasse gegen das Areal hin war Bestandteil des Vertrags betreffend Umzonung von der ehemaligen Gewerbezone in eine Wohn- und Geschäftszone WG 3.

Der Abschnitt «Im Holeegarten» dient als Muster-Projekt für die weitere Umsetzung des Hochwasser- schutzprojektes in den Abschnitt 3 und 4, also vom Neubadrain bis zum Dorenbachkreisel. Die technische Ausführung (Ausbau für einen Abfluss eines Jahrhunderthochwassers mit Sohlenabsenkung und Aufweitung des Gerinnes), die Gestaltung (Blocksteine, Bepflanzung etc.) und die rechtlichen Belange (Landabtretung, Umgang mit privaten Brücken) sollen auch für weitere Teilstücke gemäss diesem Abschnitt umgesetzt werden.

2. Technische Ausführung Bauprojekt, Projektorganisation

2.1 Bauprojekt, Beschrieb

Zwischen September 2014 und Februar 2017 wurde das Bauprojekt für den Abschnitt «Im Holeegarten» (ehemaliges Stammareal) ausgearbeitet und wird voraussichtlich Ende Februar 2017 von den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt genehmigt.

Im Herbst 2016 wurde ein Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Seitens der Bevölkerung wurden keine Wünsche an die Bauherren gerichtet, welche einen Einfluss auf das Bauprojekt hatten. Die gesetzlich vorgeschriebene Planaufgabe (mit Einsprachemöglichkeit) wurde von Mitte Dezember 2016 bis Mitte Januar 2017 durchgeführt. Die Pläne und der technische Bericht lagen in den Bauabteilungen der Ge- meinde Binningen auf.

Der Dorenbach fliesst heute durch ein kanalisiertes Rechteckprofil mit gepflasterter Sohle. Bei diversen Durchlässen für die Zufahrten über den Dorenbach können nur ca. 2 bis maximal 3 m³/s (ohne Freibord) schadlos abgeführt werden. Das grösste Schutzdefizit weisen die tiefer als der Dorenbach liegenden Parzellenflächen auf Seite Basel-Stadt auf. Tritt der Dorenbach einmal über die Ufer, so kann das Wasser dadurch nicht mehr zurück ins Gerinne gelangen.

Um zukünftig Schäden an den angrenzenden Liegenschaften zu vermeiden, sind bauliche Massnahmen entlang des Dorenbachs unabdingbar. Das Schutzziel wird auf ein hundertjährliches Hochwasserereignis festgelegt. Die Bemessungswassermenge für ein HQ100 liegt bei rund 5 m³/s. Das gewählte Schutzziel kann am effizientesten durch eine Abflussquerschnittserhöhung mit einer Sohlenabsenkung und einer Verbreiterung des Gerinneprofils gewährleistet werden. Mit der Verbreiterung, dem Anlegen von Bö-

schungen und dem Einbringen von natürlichem Sohlsubstrat kann der Bach zudem ökologisch aufgewertet werden.

Die baulichen Massnahmen im rund 220 m langen Abschnitt beinhalten im Wesentlichen:

- Sohlabenkung im gesamten Perimeter um durchschnittlich 30 cm
- Gerinneaufweitung von 1.5 m auf 3.0 bis 4.0 m
- Ausbildung neuer Ufermauern bei beengten Platzverhältnissen und unter den Zufahrtsbrücken
- Ausbildung der Böschungen in den aufgeweiteten Bereichen, lokale Böschungssicherung mit Blocksteinen
- Ausbildung einer erosionsfesten und dichten Sohlwanne mit Dichtfunktion zur Verhinderung einer Exfiltration in den Untergrund
- Anhebung der privaten Zufahrtsbrücken (zu Lasten der Eigentümer) zur Einhaltung des geforder-ten Freibordes
- Einbau eines durchschnittlich 40 cm mächtigen und natürlichen Substratkoffers zur bestmög-lichen Aufwertung des Gewässers
- Querriegel aus formwilden Blocksteinen (nicht einbetoniert) mindestens alle 50 m zur Verhinde-rung der Ausspülung des Sohlsubstrates
- Uferbepflanzung mit einheimischen Sträuchern zur Stabilisierung der Böschungen
- Ersatzpflanzungen für Bäume
- Aussparungen in den Ufermauern alle 5 m für Bepflanzung und Beschattung

2.2 Private Zufahrtsbrücken

Der Bau der diversen Zufahrtsbrücken ist Sache der Privaten. Das vorliegende Bauprojekt stellt die Grundlagen d.h. die Widerlager zur Verfügung und gibt die Baumethode für die Brücken und die An-schlusshöhen vor. Die Zufahrten können nicht aufgehoben werden, da die Zufahrten zu den bestehen-nden Garagen und zum Innenhof nicht anders möglich sind. Die ursprünglichen Verträge mit den privaten Grundeigentümern wurden zwischen diesen und der Stadt Basel abgeschlossen. Bei den neuen Verträ- gen (Nutzungsbewilligungen) soll dies auch so gehandhabt werden. Im Rahmen des Bauprojektes wurde die Situation an Begehungen mit allen Grundeigentümern besprochen. Die Eigentümer bestätigten mit-tels einer Einverständniserklärung, ob sie die Planung der Brücken selber machen wollen, oder ob diese durch den Planer des Ausführungsprojektes geschehen soll. Die Ausführung geschieht durch den im Ausschreibungsverfahren bestimmten Bauunternehmer. Dies stellt einen reibungslosen Ablauf für die Ausführung sicher.

2.3 Projektorganisation

Für das Ausführungsprojekt (Erstellung der Ausführungspläne, Koordination mit den privaten Brücken und die Baurealisierung) teilen sich die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt die Projektleitung. Die Federführung liegt beim Kanton Basel-Stadt. Dieser, vertreten durch das Tiefbauamt, ist namentlich für die Ausschreibung, Arbeitsvergabe und die Rechnungskontrolle zuständig. Der Kanton Basel-Landschaft, respektive das Tiefbauamt, ist für die Oberbauleitung besorgt, nimmt also an den Bausitzungen teil und koordiniert die Anliegen aller Bauherrschaften mit der Bauunternehmung. Die Gemeinde Binningen ist in die Projektorganisation eingebunden, da sie hoheitlich betroffen ist und einen Beitrag an die Kosten leisten muss (siehe 3.)

3. Finanzielle Auswirkungen und Termine

3.1 Kosten, Kostenteiler und Finanzierung

Die dem Bauprojekt zugrunde gelegten Kosten basieren auf einem Kostenvoranschlag und betragen insgesamt CHF 2 121 000 (Genauigkeit +/- 10%). Die Details können dem beiliegenden Kostenvoranschlag entnommen werden. Mit dem Vorprojekt 2001 wurde folgender Kostenteiler zwischen den beteiligten respektive betroffenen Parteien beschlossen. Er beruht auf dem kantonalen Wasserbaugesetz:

Kanton Basel-Stadt 40%
 Kanton Basel-Landschaft 40%
 Gemeinde Binningen 20%

Der Bund beteiligt sich zu 35% an den Kosten für die Ausführung, also der Ausarbeitung des Ausführungsprojektes und der Erstellung. Nach Abzug der Bundesbeiträge und Aufteilung der Kosten gemäss Vorprojekt fallen für die Gemeinde Binningen somit Kosten in der Höhe von CHF 276 000 (+/- 10%) an.

Da die Gemeinde Binningen nicht selber Bauherrin sondern Beitragszahlerin ist, sind die Netto-Kosten zu bewilligen. Im Investitionsplan sind fürs Budget 2017 CHF 400 000 eingestellt.

| Übersicht Kostenteiler | Gesamtkosten | | Bundesbeitrag | | Kantone u. Gemeinde | |
|---------------------------|--------------|-------------------|---------------|------------|---------------------|-------------------|
| | | [CHF] | | [CHF] | | [CHF] |
| Anteil BS | 26% | 552 000.00 | - | - | 40% | 552 000.00 |
| Anteil BL | 26% | 552 000.00 | - | - | 40% | 552 000.00 |
| Gemeinde Binningen | 13% | 276 000.00 | - | - | 20% | 276 000.00 |
| Bund | 35% | 741 000.00 | 100% | 741 000.00 | - | - |
| Private Anstösser | 0% | 0.00 | - | - | - | - |
| Total | 100% | 2 121 000.00 | 100% | 741 000.00 | 100% | 1 380 000.00 |

| Netto-Aufwand insgesamt (CHF) | | Periode |
|-------------------------------|---------|-----------|
| Einmalig (E) | 276 000 | 2017-2019 |
| Wiederkehrend (W) | | |

| Finanzierung (CHF) | | | | |
|--|---------|-----------|-------|------------------|
| Konto | Betrag | Jahr/e | E / W | Kreditart * |
| 7410.5020.01/90100 | 276 000 | 2017-2019 | E | Investition (VK) |
| Bei Kreditverschiebung: Kompensationskonto / i | | | | |
| Bei Nachtragskredit: Stand insgesamt (CHF) | | | | |

* VK = Voranschlagskredit, NK = Nachtragskredit, KV = Kreditverschiebung

3.3 Etappierung / Terminplan

Die Realisierung ist von Herbst 2017 bis Frühling 2019 vorgesehen, inklusive der Fertigstellung des Strassenprojektes. Aufgrund der vielen privaten Zufahrten sieht das Bauprogramm eine Realisierung des Hochwasserschutzprojektes in zehn Etappen vor. So kann die Dauer der einzelnen Zufahrtssperrungen reduziert werden.

- Situationsplan
- Kostenvoranschlag gesamt